



Initiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"

Stand: Juli 2014

Das Wichtigste in Kürze

Am 28. September 2014 kommt die Initiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!" von Gastrosuisse zur Abstimmung. Sie will, dass für die Leistungen des Gastgewerbes der gleiche Steuersatz gelten soll wie für den Verkauf von Nahrungsmitteln im Laden, auf dem Markt und am Imbissstand. Die Initiative lässt sich nur so umsetzen, dass die Leistungen des Gastgewerbes zum reduzierten Satz besteuert werden wie der Verkauf von Nahrungsmitteln. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen, da sie Steuerausfälle von bis zu 750 Millionen Franken zur Folge hat. Diese Steuerausfälle müssten kompensiert werden, wofür sich eine Erhöhung des reduzierten Steuersatzes von 2,5 Prozent auf 3,8 Prozent anbietet. Am Ende würden Haushalte mit tiefen Einkommen und der Mittelstand finanziell stärker belastet als heute.

Eckwerte der Initiative

Esswaren und alkoholfreie Getränke, die in einem Laden, auf dem Markt oder an einem Imbissstand gekauft werden, unterliegen dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent, da sie als lebensnotwendiges Gut gelten. Im Restaurant hingegen werden Speisen und Getränke zum Normalsatz von 8 Prozent besteuert. Denn gastgewerbliche Leistungen umfassen mehr als nur die Abgabe von Nahrungsmitteln. Im Restaurant erhalten Gäste ein Leistungspaket, das neben dem Service auch die Benutzung von Tischen, Stühlen und Toiletten umfasst. Die Initiative verlangt, dass die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken im Gastgewerbe gleich hoch besteuert wird wie der Verkauf von Nahrungsmitteln im Laden, auf dem Markt oder am Imbissstand.

Die Initiative legt zwar nicht ausdrücklich fest, wie die steuerliche Gleichbehandlung erreicht werden soll. In der Praxis lässt sie sich aber nur so umsetzen, dass die Leistungen des Gastgewerbes zum reduzierten Satz von 2,5 Prozent besteuert werden.

Auswirkungen auf die privaten Haushalte

Es ist offen, ob und wie stark die Preise im Gastgewerbe bei einer Annahme der Initiative sinken würden. Gibt das Gastgewerbe die Steuersatzsenkung vollumfänglich an die Gäste weiter, würde ein durchschnittlicher Haushalt um rund 195 Franken pro Jahr entlastet. Je nach Einkommen und Art des Haushaltes ergäben sich jedoch grosse Abweichungen von diesem Durchschnittswert. So würden Haushalte mit hohen Einkommen viel stärker davon profitieren als Haushalte mit tiefen Einkommen.

Hohe Steuerausfälle für Bund, AHV und IV

Durch die Besteuerung der gastgewerblichen Leistungen (ohne die Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren) zum reduzierten Satz von 2,5 Prozent statt 8 Prozent wie bisher ergeben sich jährliche Steuerausfälle von bis zu 750 Millionen Franken. Davon betroffen wären nicht nur die allgemeine Bundeskasse, sondern auch die AHV und die IV. In den 750 Millionen Franken sind rund 75 Millionen enthalten, die der AHV weniger zufließen würden. Die IV müsste mit rund 40 Millionen Franken weniger rechnen als bisher. Die IV wäre allerdings nur bis Ende 2017 betroffen, da auf diesen Zeitpunkt die Zusatzfinanzierung der IV durch die Mehrwertsteuer ausläuft.

Kompensation der Steuerausfälle notwendig

So hohe Mindereinnahmen sind kaum verkraftbar. Zur Kompensation bietet sich eine Erhöhung des reduzierten Steuersatzes von 2,5 Prozent auf 3,8 Prozent an. Gleichzeitig müsste der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von bisher 3,8 Prozent auf künftig 3,9 Prozent angehoben werden. Dies wäre notwendig, weil gemäss Bundesverfassung der Sondersatz für Beherbergungsleistungen zwischen dem reduzierten Satz und dem Normalsatz liegen muss.

Eine Erhöhung des reduzierten Satzes steht deshalb im Vordergrund, weil hierfür keine Änderung der Bundesverfassung notwendig ist und weil so das Gastgewerbe die durch die Initiative ausgelöste Steuersatzerhöhung auch selbst mittragen muss.

Gewinner und Verlierer der Initiative

Unter dem Strich würde die Mehrzahl der Haushalte durch die beiden Massnahmen – Senkung der Steuer für gastgewerbliche Leistungen und Erhöhung des reduzierten Satzes – finanziell stärker belastet als heute. Besonders betroffen wären Haushalte mit tiefen Einkommen (vor allem mit Kindern) sowie der Mittelstand.

Für Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen von 70 000 Franken würde sich die Mehrwertsteuerbelastung wie folgt verändern:

- Einpersonenhaushalte (ohne Rentner/Rentnerinnen): Entlastung um 22 Franken
- Paar-Haushalte (ohne Kinder): Mehrbelastung von 36 Franken
- Paar-Haushalte (mit 1 Kind): Mehrbelastung von 58 Franken
- Paar-Haushalte (mit 2 Kindern): Mehrbelastung von 93 Franken
- Rentner-/Rentnerinnen-Haushalte: Mehrbelastung von 49 Franken.

Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von rund 210 000 Franken ergäben sich folgende finanziellen Auswirkungen auf die privaten Haushalte:

- Paar-Haushalte (ohne Kinder): Entlastung um 109 Franken
- Paar-Haushalte (mit 1 Kind): Entlastung um 17 Franken
- Paar-Haushalte (mit 2 Kindern): Entlastung um 16 Franken